

Quarantänevorgaben Stand 17.01.2022

Fall	Zeitraum	Erläuterung/Neuerungen
Symptomatisch erkrankte Person (noch nicht durch Test abgeklärt)		Gehört nicht in die Schule, diese muss Erkrankung mit Test abklären! SL kann falls erforderlich bis zur Abklärung Betretungsverbot erteilen.
PCR Quellfall/Index Infizierte Person	Entlassung aus Isolation beträgt 10 Tage ohne Testung	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage, Absonderung gilt bei Infektion unabhängig von Impfstatus! (eine Verfügung des Gesundheitsamtes ist für Absonderung nicht zwingend erforderlich, es gilt automatisch ab positivem PCR-Test)
Allgemein gilt	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
für besondere Berufsgruppen (Lehrkräfte gehören hier <u>NICHT</u> dazu)	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion	Freitestung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Alten- oder Pflege-Einrichtungen mit verpflichtendem <u>PCR-Test mit negativem Ergebnis</u> und wenn zuvor mind. <u>48 Std. symptomfrei</u>
für infizierte Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Feststellung der Infektion	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test
Kontaktpersonen 1. Grades	Keine Quarantäne für Geboosterte, „doppelt“ Geimpfte, geimpft Genesene und „frisch“ Genesene	„Doppelt“ Geimpfte und „frisch“ Genesene, nur wenn Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt. Gilt nur bei Symptombefreiheit und unter der dringenden Empfehlung von Selbsttests!
Allgemein gilt	Entlassung aus Quarantänezeit beträgt 10 Tage ohne Testung	Verkürzung der Dauer von 14 auf 10 Tage
	Freitestung frühestens am 7. Tag nach Beginn der Quarantäne	Freitestung mit <u>negativem PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest</u>
für Kinder und Jugendliche in KiTa und Schule als <u>Kontaktpersonen 1. Grades</u>	Freitestung frühestens am 5. Tag nach Beginn der Quarantäne	Freitestung mit <u>PCR-Test oder Antigen-Schnelltest bzw. Bürgertest mit negativem Ergebnis</u> , allerdings kein Selbst-Test! Gilt als Ausnahme bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie Testpflicht und Maskenpflicht, wie dies in Schulen gegenwärtig umgesetzt wird. Falls SuS in Klasse zurückkehren, in denen ein Infektionsfall festgestellt wurde, läuft die 14-tägige tägliche Testung unabhängig vom Impfstatus verbindlich weiter fort.